

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Otsverwaltung Neureut	Gremium:	Ortschaftsrat Neureut
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	23.02.2016 37/2016 1 öffentlich
Regionale Schulentwicklung - Werkrealschule der Nordschule Neureut		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	24.02.2016	8	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	22.03.2016		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Ortschaftsrat Neureut stimmt aufgrund seines Anhörungsrechtes, der Beantragung auf Aufhebung der Werkrealschule der Nordschule Neureut gemäß § 30 Schulgesetz mit Beginn des Schuljahrs 2016/17, im Rahmen der regionalen Schulentwicklung zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: siehe Erläuterungen			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 23.02.2016 (OR Neureut)		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Für die Nord-Grund- und Werkrealschule Neureut wurde eine regionale Schulentwicklung durchgeführt und als Raumschaft das Stadtgebiet Karlsruhe definiert.

Das Staatliche Schulamt hat die Stadt Karlsruhe im Rahmen der regionalen Schulentwicklung darauf hingewiesen, dass die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse der Werkrealschule der Nordschule Neureut im Schuljahr 2014/15 nicht erreicht wurde. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass, sofern in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren ab dem Schuljahr 2014/15 die Mindestteilnehmerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz gestellt wird, die Schule gemäß § 30 b Abs. 2 S. 2 Schulgesetz zum Beginn des Schuljahrs 2016/17 aufzuheben ist.

Da am Standort Nordschule Neureut zum Schuljahr 2013/14, zum Schuljahr 2014/15 und zum Schuljahr 2015/16 keine Eingangsklassen in der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet werden konnten, gibt es dort aktuell im Werkrealschulbereich nur noch die Klassenstufen 8 bis 10.

Die Gespräche im Rahmen der regionalen Schulentwicklung mit dem Staatlichen Schulamt und der Schulleitung haben ergeben, dass dieser Werkrealschulstandort nicht erhalten werden kann. Die Schule ist zum Schuljahr 2014/15 als Ganztagsgrundschule nach Wahlform (Ganztags- und Halbtagsangebot) gem. § 4 a) Schulgesetz gestartet.

Die formale Aufhebung der Werkrealschule am Standort Nordschule Neureut erfolgt zum Beginn des Schuljahrs 2016/17. „Aufhebung“ bedeutet, dass die Schule ab diesem Zeitpunkt keine Fünftklässler mehr aufnimmt.

Die Werkrealschule läuft ab diesem Zeitpunkt aus. „Auslaufen“ bedeutet, dass die verbleibenden Werkrealschülerinnen und -schüler an Nordschule Neureut ihren Abschluss machen können. Ab dem Schuljahr 2017/18 ist die Schule eine reine Grundschule.

Die Anhörung der schulischen Gremien und des Gesamtelternbeirats ist erfolgt.

Kommunen, die an das Stadtgebiet angrenzen, müssen im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei der Entscheidung über den Werkrealschulstandort Nordschule Neureut nicht beteiligt werden.

Als alternative Möglichkeiten, den Hauptschulabschluss abzulegen, stehen die verbleibenden vier Werkrealschulstandorte (Gutenbergschule, Oberwaldschule Aue, Pestalozzischule und Werner-von-Siemens-Schule) und die vier Gemeinschaftsschulen (Anne-Frank-Gemeinschaftsschule, Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen, Drais-Gemeinschaftsschule und Ernst-Reuter-Gemeinschaftsschule) zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird an den Realschulen im Rahmen des neuen Bildungsplanes der Hauptschulabschluss ermöglicht. Die erste Hauptschulabschlussprüfung an Realschulen erfolgt im Schuljahr 2019/20.